

Tag der Ausgabe:

Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:

für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 24.

Sonnabend, den 25. März.

1893.

Die Nr. 7 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 16. März 1893, enthält:

Nr. 2075. Gesetz, betreffend die Einführung einer einheitlichen Zeitbestimmung. Vom 12. März 1893.

Das Reichsgesetz, betreffend die Einführung einer einheitlichen Zeitbestimmung, wird am 1. April d. J. in Kraft treten. Zum Zweck der Einführung der neuen Zeitbestimmung in das bürgerliche Leben sind besondere Ausführungsvorschriften an zuständiger Stelle nicht für erforderlich erachtet; die Annahme derselben wird sich von selbst vollziehen, wenn nicht nur die öffentlichen Verkehrsanstalten, sondern auch die Behörden sich bei der Ordnung ihres Dienstes und bei allen Zeitangaben künftig ausschließlich der mitteleuropäischen Zeit bedienen.

Es wird daher hierdurch angeordnet, daß sämtliche Staats-, Kommunal- und kirchlichen Behörden und Beamten des Fürstenthums vom 1. k. M. ab dementsprechend verfahren und dafür Sorge tragen, daß an diesem Tage alle öffentlichen Uhren nach der neuen Zeit eingestellt werden. Auch der Beginn und das Ende des Unterrichts an den öffentlichen Schulen des Landes ist nach Schluß der Osterferien mit der mitteleuropäischen Zeit in Einklang zu bringen.

Zuverlässige Angaben über die letztere zu erhalten, wird nirgends auf Schwierigkeiten stoßen, da bei allen Eisenbahnstationen und Telegraphen-

anstalten die Abweichung der neuen Zeit von der Ortszeit bekannt ist.

Detmold, den 22. März 1893.

Fürstlich Lippisches Kabinetts-Ministerium.
von Wolffgramm.

Unter Hinweis auf § 5 des Reichsgesetzes vom 19. Mai 1891, betr. die Prüfung der Läufe und Verschlüsse der Handfeuerwaffen, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Handfeuerwaffen auf Antrag der Einsender bis zu dem Zeitpunkte, in dem jenes Gesetz seinem ganzen Umfange nach in Kraft tritt (1. April d. J.) von dem Reichsmeister Pohl in Detmold mit dem erforderlichen Vorathzeichen versehen werden.

Detmold, den 24. März 1893.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Auf Präsentation des Magistrats der Stadt Salzuflen sind als Lehrer an der dortigen Knaben-Mittelschule bestätigt worden:

1. der Kandidat der Philologie Dr. Dewitz in Götting als erster Lehrer und Rektor,
2. der Kandidat der Philologie Dr. Schellhorn in Jena als zweiter Lehrer,
3. der Lehrer Schwanold in Salzuflen als dritter Lehrer,
4. der Lehrer Kayser in Schötmar als vierter Lehrer,
5. der Hilfsprediger Kiehl in Salzuflen als Hilfslehrer.

Detmold, den 24. März 1893.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
A. Steneberg.

Durch die Berufung des Lehrers Kayser in Schötmar an die Mittelschule in Salzuflen ist eine Lehrerstelle an der Schule in Schötmar erledigt. Meldungen sind innerhalb 14 Tagen bei uns einzureichen.

Detmold, den 24. März 1893.

Fürstlich Bippisches Konsistorium.
A. Steneberg.

Am 18. d. M. Nachmittags ist in dem der Stadt Lemgo gehörigen Tannengehölze auf dem Nieperberge neben der Chaussee die Leiche eines neugeborenen Kindes männlichen Geschlechts gefunden worden. Den äußeren Zeichen nach scheint das Kind nach der Geburt dorthin gebracht zu sein. Die Mutter desselben ist bis jetzt unbekannt. Um Ermittlungen in dieser Richtung und Nachricht hierher wird gebeten.

Detmold, den 22. März 1893.

Fürstliche Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte.
Gevokot.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh und einer Ziege des Colons Lohmann zu Billinghamen ist erloschen.

Detmold, den 18. März 1893.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. B.

Petri.

Die für die Bauerschaften Bahlhausen, Beistrup-Meiersfeld, Sport, Kemmighausen, Nieder- und Oberjöhningen, Schönmart, Hakedahl, Hohenwart und das Rittergut Herberhausen angeordnete Hundesperre wird hierdurch aufgehoben.

Detmold, den 24. März 1893.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. B.

Petri.

Die Maul- und Klauenseuche unter den 4 Kälbern des Gutsbesizers Avenhaus in Heiden ist erloschen.

Detmold, den 24. März 1893.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. B.

Petri.

August Hiltner zu Erder hat das Amt als Fleischbeschauer zum 1. April d. J. niedergelegt.
Brake, den 22. März 1893.

Fürstliches Verwaltungsamt.

R. Piderit.

Bekanntmachung.

Der Ziegler und Hauschlachter August Albert von Nr. 37 in Oberwülsten ist als Fleischbeschauer bestellt und verpflichtet worden.
Schötmar, den 22. März 1893.

Fürstliches Verwaltungsamt.

R. Piderit.

Es wird auf Grund des § 2, Abs. III des Krankenversicherungsgesetzes bekannt gemacht, daß durch das vom Amtsgemeinderath des Amtes Schötmar beschlossene und von Fürstlicher Regierung genehmigte Statut der Gemeinsamen Krankenversicherung für das Amt Schötmar vom 30. December 1892 beschlossen ist:

Die Anwendungen der Vorschriften des § 1 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 in der Fassung der Novelle vom 10. April 1892, auszudehnen auf die im § 2, Abs. 4 und 5 des Gesetzes aufgeführten Personen.

Schötmar, den 22. März 1893.

Fürstliches Verwaltungsamt.

R. Piderit.

Die Auszüge aus der Heberolle der Berufsgenossenschaft für die Unfallversicherung der in Land- und forstwirtschaftlichen Betrieben des Fürstenthums Bippe beschäftigten Personen für die Domainen und Rittergüter im Bezirke des Verwaltungsamtes Schötmar werden von Montag, den 27. d. M. an während zwei Wochen zur Einsicht der Betheiligten auf hiesiger Amtsstube ausgelegt. Binnen einer weiteren Frist von zwei Wochen kann der Betriebsunternehmer unbeschadet der Verpflichtung für vorläufige Zahlung gegen die Beitragsberechnung bei dem Genossenschaftsvorstande Einspruch erheben.

Schötmar, den 22. März 1893.

Fürstliches Verwaltungsamt.

R. Piderit.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Gebr. Pagel zu Detmold ist, nachdem der im Vergleichstermine vom 16. Februar d. J. angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß bestätigt und seitens des Verwalters die Schlußrechnung gelegt ist, durch heutigen Beschluß aufgehoben.

Detmold, den 16. März 1893.

Drüke,

Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts II.

Die Königliche Eisenbahn-Direction in Hannover erwirbt im Wege der Expropriation zum Zweck des Ausbaues der Bahnlinie Detmold-Sandebeck die nachfolgenden in der Gemeinde Schmedissen gelegenen Grundstücke:

1. vom Landwirth Friedrich Drewes Nr. 1 in Schmedissen von den Parzellen 3, 4, 165, 93, 94, Kartenblatt 1, von den Parzellen 83, 82, 68, 69, 70, 65, 62, Kartenblatt 2, im Ganzen 1 ha 28 a 52 qm,
2. vom Landwirth Fr. Kuhlmeier Nr. 2 daselbst von den Parzellen $\frac{180}{102}$ $\frac{181}{103}$, 97, 96, Kartenblatt 1, von den Parzellen 74, 73, 72, 71, 63 Kartenblatt 2, im Ganzen 1 ha 75 a 29 qm,
3. von dem Landwirth August Manhenke Nr. 3 daselbst von den Parzellen 23, 22, 21, 20, 14, 12, 15, 16, 104, 91, 92, Kartenblatt 1 und von der Parzelle 79, Kartenbl. 2, im Ganzen 2 ha 18 a 34 qm,
4. von dem Landwirth Conrad Havermeier Nr. 4 daselbst von den Parzellen 85, 67, 31, 32, 33, Kartenblatt 2, im Ganzen 1 ha 41 a 0,9 qm.

In Gemäßheit der Vorschrift im § 7 des Gesetzes vom 3. Februar 1869, die Anlage von Eisenbahnen betr., werden alle diejenigen, welche an die obigen Grundstücke oder an die dafür zu zahlenden Entschädigungen Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche in dem

Sonnabend, den 22. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

im Landgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 10, anberaumten Termine so gewiß anzumelden und zu begründen, als sonst mit Auszahlung der Entschädigung

ohne Rücksicht auf etwaiger Rechte Dritter verfahren werden wird.

Detmold, den 9. März 1893.

Der Enteignungs-Commissar.

Eberhardt.

Remgo. In Sachen, das Konkursverfahren gegen den Bäcker Ernst Steinmeier in Lieme betr., ist auf Antrag des Konkursverwalters zum öffentlich meistbietenden Verkaufe der Stätte Nr. 17 in Lieme, wozu außer einem Wohnhause, worin bisher Wirthschaft und Bäckerei betrieben ist, sowie einer Wagenremise nebst Scheune, 19 a 63 qm Garten- und Ackerland gehören, Termin auf

Mittwoch, den 12. April 1893,

Nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumt.

Kauf Liebhaber werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß Tage und Verkaufsbedingungen vom 1. k. M. ab auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht ausliegen und der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als $\frac{2}{3}$ des Tagats erfolgen wird.

Die auf der gedachten Stätte haftenden dinglichen Rechte, sowie Ansprüche auf abgesonderte Befriedigung aus den Kaufgelbern sind bei Vermeidung des Verlusts dem neuen Erwerber gegenüber bezw. des Ausschlusses von der Masse in obigem Termine anzumelden und zu begründen.

Remgo, den 15. März 1893.

Fürstliches Amtsgericht II.

Brandes.

Remgo. Die Wittwe Luise König aus Lieme ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 8. d. M. wegen Verschwendung entmündigt und zu deren Güterpfleger der Vorsteher Nieweg Nr. 1 in Lieme ernannt worden.

Remgo, den 17. März 1893.

Fürstliches Amtsgericht II.

Brandes.

Salzungen. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers ist zur Zwangsversteigerung der Im-

mobilien des Bäckers Julius Obenhaus zu Salzufen anderweiter Termin auf

Mittwoch, den 5. April 1893,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte, Zimmer 2 im Amtsgerichtsgebäude, anberaumt.

Diese Immobilien bestehen:

1. in einem an der Wenkenstraße zu Salzufen gelegenen Wohnhause mit Scheune und Backhaus, zum Brandkataster abgeschätzt mit 12,300 Mark;
 2. in einem Garten hinter dem Kirchhofe zu 8 a 25 qm;
 3. in einem Ackergrundstücke auf dem Heupladden zu 1 ha 02 a 97 qm
- und
4. in einem Ackergrundstücke im Osterfiede zu 73 a 79 qm.

Die Grundstücke sind identisch mit den Immobilien unter Artikel Nr. 23 der Grundsteuer-mutterrolle und Nr. 180 der Gebäudesteuerrolle der Stadt Salzufen und werden in einzelnen Theilen und im Ganzen zum Gebote ausgesetzt werden.

Tag und Verkaufsbedingungen liegen in der Gerichtsschreiberei zur Einsicht aus, von welcher sie gegen die Gebühr aber auch abschriftlich bezogen werden können.

In dem anstehenden Termine wird der Zuschlag jedenfalls ertheilt werden.

Salzufen, den 14. März 1893.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Der unter dem 2. Februar l. J. gegen den Dienstknecht Hermann Winkelmann, geboren am 23. Dezember 1868 zu Schwarzenmoor, Kreis Herford, erlassene Steckbrief ist durch die Verhaftung des Verfolgten erledigt.

Salzufen, den 20. März 1893.

Fürstliches Amtsgericht II.
Valentin.

Page. Auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll die dem Cigarrenfabrikanten Ferdinand Wolff hieselbst gehörige Stätte

Nr. 256, bestehend aus den unter Art. 407 Grundsteuer-M.-R. und Nr. 269 Gebst.-R. eingetragenen Liegenschaften, öffentlich meistbietend verkauft werden und ist hierzu Termin auf

Mittwoch, den 3. Mai 1893,

Morgens 10 Uhr,

angesezt, zu welchem Kaufliebhaber sich hier einfinden wollen.

Der zahlungsfähige Meistbietende erhält den Zuschlag, wenn mehr als $\frac{2}{3}$ des Taxates geboten sind.

Die Verkaufsbedingungen, das Taxat und die Auszüge aus den öffentlichen Büchern können 4 Wochen vor dem Verkaufstermine in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden, auch gegen die Gebühr von da abschriftlich bezogen werden.

In dem Termine sind Realrechte an den Grundbesitz und Ansprüche an das Kaufgeld bei Meibung des Verlustes bezw. Ausschlusses anzumelden.

Page, den 13. März 1893.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Im Grundbuch von Schwelentrup Bd. 1 Bl. 46 steht Abth. III Nr. 4 eine Darlehnsforderung von 3000 Mark zu 4%. Zinsen vom 1. November 1892 und halbjähriger Kündigung für den Leibzüchter Heinrich Kuhlmann in Großenmarpe aus der Schuldburkunde vom 1. November 1892 eingetragen, über welche Post ausweislich der Grundakten ein Hypothekendokument ausgestellt ist. Der Landwirt Heinrich Möller Nr. 16 zu Schweineberg, Bauerschaft Schwelentrup, als Eigenthümer der Bd. 1 Bl. 46 des Grundbuchs von Schwelentrup verzeichneten Liegenschaften will jene Post zur Löschung bringen und hat versichert, daß der Inhaber derselben der Person nach ihm unbekannt sei. Er hat daher deren Aufgebot beantragt.

Demzufolge wird der unbekannte Inhaber der Post, welchem dieselbe zugleich gekündigt wird, aufgefordert, dem p. Möller bis spätestens zum Termin

Dienstag, den 31. Oktober 1893,

Vormittags 10 Uhr,

Löschungsbewilligung zu ertheilen, oder bis dahin seine Rechte an der Post hier anzumelden und zu

begründen, widrigenfalls derselbe mit seinen Ansprüchen auf die Post ausgeschlossen und die Post im Grundbuche gelöscht werden soll.

Alverdisen, den 18. März 1893.

Fürstliches Amtsgericht.
Hurholt.

Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist in das hiesige Handelsregister eingetragen, daß die Firma Aug. Hausmann in Almena durch Vertrag auf den Sohn des früheren Inhabers, den Kaufmann Albert Hausmann daselbst, übergegangen ist.

Alverdisen, den 22. März 1893.

Fürstliches Amtsgericht.
Hurholt.

Braße. Die Auszüge aus den Heberollen der Domainen und Rittergüter des Verwaltungsbezirks Braße über die Umlage-Beiträge der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft im Fürstenthum Lippe für das Betriebsjahr 1892 liegen im Geschäftszimmer des unterzeichneten Verwaltungsamts vom Donnerstag, den 30. d. M., an, während der Dauer von 2 Wochen zur Einsicht der Betheiligten aus. Binnen einer weiteren Frist von 2 Wochen können die Betriebsunternehmer unbeschadet der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung gegen die Beitragsberechnung bei dem Genossenschaftsvorstande Einspruch erheben. Durch diesen Einspruch vermag die Veranlagung und Abschätzung der Betriebe jedoch nicht angefochten zu werden.

Braße, den 22. März 1893.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. B.
Steneberg.

Salzungen. Auf mehrseitigen Antrag ist auf Zwangsversteigerung der dem in Konkurs gerathenen und inzwischen entwichenen Schlachter Friedrich Siefmann in Schötmar gehörigen Immobilien, bestehend in den Band VII Blatt 15 des Grundbuchs von Schötmar eingetragenen Grundstücken zu im Ganzen 22 ar 79 qm nebst dem darauf befindlichen, in günstiger Geschäftslage belegenen Wohnhause, in welchem bislang eine Schlachtereie betrieben wurde, erkannt und Versteigerungstermin auf

Sonnabend, den 1. Juli 1893,

Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle bestimmt.

Kauflustige werden dazu mit dem Bemerkten geladen, daß der Zuschlag bei einem $\frac{2}{3}$ des Taxates übersteigenden Gebote erteilt werden wird und daß das Taxat und die Verkaufsbedingungen vom 1. Mai d. J. an auf der hiesigen Gerichtsschreiberei II eingesehen werden können.

In dem anberaumten Termine sind dingliche Rechte an dem zu verkaufenden Grundbesitz bei Strafe des Verlustes dem neuen Erwerber gegenüber und Ansprüche auf Befriedigung aus dem Kaufgelbe bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Salzungen, den 21. März 1893.

Fürstliches Amtsgericht II.
Valentin.

Bekanntmachung.

Die Zweig-Postanstalt im Bahnhofgebäude zu Salzungen wird mit dem 24. März aufgehoben.

Minden (Westf.), den 22. März 1893.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

In Vertretung: Bode mann.

Bekanntmachung.

In Tientsin (China) wird am 1. April eine Kaiserlich Deutsche Postagentur eröffnet. Der Geschäftsbetrieb derselben erstreckt sich auf gewöhnliche und eingeschriebene Brieffsendungen, auf Postanweisungen und Postpakete ohne Werthangabe bis zum Gewichte von 5 kg, sowie auf die Annahme und Ausführung von Zeitungsbestellungen. Ueber die Taxen und Versendungsbedingungen erteilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Während derjenigen Zeit des Jahres, in welcher die Schifffahrt zwischen Shanghai und Tientsin durch Frost unterbrochen ist — in der Regel Dezember, Januar, Februar —, kann eine Beförderung von Postpaketen auf der Strecke zwischen Shanghai und Tientsin nicht erfolgen. Die in dieser Zeit in Shanghai eintreffenden Postpakete für Tientsin müssen daher bis zur Wiedereröffnung der Schifffahrt in Shanghai lagern.

Berlin W., den 14. März 1893.

Reichs-Postamt, I. Abtheilung.
Sachse.

